

P R O T O K O L L

der 15. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 4. Mai 2005 um 20.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger BGM-StellV Josef Rieser Gerhard Stubenvoll Anton Stock Heinrich Moser Wolfgang Oberlechner Johannes Entner Johann Kostenzer	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Andrea Strübl Klaus Astl Ersm. Hubert Wöll Adolf Rieser jun.
-----------	--	--

entschuldigt: GR Josef Ertl.

- TAGESORDNUNG:
1. Gesamtflächenwidmungsplan – 2. Auflage
 2. TIWAG – Strandbad, Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan, Erlassung Bebauungspläne
 3. Gemeinde Eben - Gst 50, Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan
 4. Dietmar Baumann – Gst 297/11, Erlassung Bebauungsplan
 5. Karl Niedrist, Bebauungsplan, Zweitbeschluss
 6. ÖBF AG - „Taschenbodenweg“, Benützungsvertrag
 7. Bianca Balz, Mietvertrag
 8. Josef Ortner, Pachtvertrag
 9. Rieser Ernst, Kaufvertrag
 10. Abfallwirtschaftverband Unterland - Vereinbarung
 11. IT Ausstattung „Citrix“, Auftragsvergabe
 12. WVA – HB Pertisau, Auftragsvergabe
 13. Tennisanlage Buchau, Verpachtung
 14. Personalangelegenheiten
 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 14 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

1. Der Bürgermeister berichtet, dass der 1. Entwurf des Gesamtflächenwidmungsplanes vom 13. September 2004 bis 11. Oktober 2004 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde öffentlich durch Anschlag an der Amtstafel, durch Postwurf und zudem durch Veröffentlichung im Boten für Tirol kundgemacht. Weiters wurden sämtliche Grundeigentümer/innen durch einen Vermerk auf der Grundsteuervorschreibung für das 2. Quartal 2004 über die Auflage und das Recht zur Abgabe einer Stellungnahme informiert. Zusätzlich wurden jene Grundeigentümer, die keine Vorschreibung erhielten und sämtliche Nachbargemeinden mittels Schreiben vom 13.07.2004 bzw. 05.08.2004 persönlich verständigt.

Der Bauausschuss hat weiters in einigen Sitzungen die Festlegungen im 1. Entwurf des Gesamtflächenwidmungsplanes behandelt.

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind 10 Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und folgend behandelt werden:

1. Der Stellungnahme von Herrn Ernst Niedrist zur „Nutzungsänderung“ des Stallgebäudes kann nicht gefolgt werden, da dies den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) widersprechen würde. Es wurde ihm zugesagt, dass man auf seinen Wunsch gemeinsam eine Änderung des ÖROK mit der Aufsichtsbehörde besprechen wird. Hinsichtlich der Baugründe für die Schwestern wurde kürzlich eine entsprechende Umwidmung beschlossen. Herr Niedrist gab bekannt, dass er derzeit keinen konkreten Bedarf hat und daher die Freilandwidmung aufrecht erhalten werden soll.
2. Die Stellungnahme des Herrn Ing. Walter Nagele bezieht sich vorwiegend auf das bereits In-Kraft getretene ÖROK und kann daher diesbezüglich nicht berücksichtigt werden. Die privaten Zufahrtswege wurde ersichtlich gemacht, haben jedoch keine Auswirkung auf die Widmungsfestlegung. Dem sonstigen Vorbringen kann nicht entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme von Frau Josefine Rinner wurde gänzlich entsprochen, und eine Teilfläche der Gst 376/1, wie im ÖROK vorgesehen, als Bauland festgelegt.
4. Die Stellungnahme von Herrn Dr. Klaus Planer, in Vertretung seiner Mutter, Frau Maria Planer, beziehen sich vorwiegend auf das ÖROK und können deswegen nicht berücksichtigt werden. Die Zufahrten wurden ohne Änderung der Widmungsfestlegungen ersichtlich gemacht.
5. Hinsichtlich der Stellungnahme von Herrn Michael Huber und Herrn Johann Huber (Sonnenhof) stellt der Gemeinderat fest, dass derzeit kein Bedarf zur Umwidmung von gemischtem Wohngebiet in Tourismusgebiet besteht, die Möglichkeit der Widmungsänderung jedoch im Erläuterungsbericht aufgenommen wurde.
6. Der Stellungnahme von Herrn Alois Rupprechter wurde gänzlich entsprochen und die Widmung gemäß ÖROK festgelegt. Allerdings wurde die Bezeichnung der Sonderfläche der tatsächlichen Nutzung angepasst.
7. Der Stellungnahme von Frau Ruth Hepperle wurde gänzlich entsprochen und die Gst 473/1 und 474/3 nicht mehr als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.
8. Zur Stellungnahme der Frau Margarethe Heubacher-Sentobe stellt der Gemeinderat fest, dass auf Grund des Stempels im ÖROK die im 1. Entwurf festgelegte Freilandwidmung aufrecht bleibt. Bei Nachweis eines entsprechenden Bedarfes ist eine Baulandwidmung möglich, wobei eine Bebauung der beiden Gst auf Grund der Größe und Lage (Schutzbereich der B 181) nur schwer zu bewilligen sein wird.
9. Der Stellungnahme des Herrn Gerhard Conrad wurde nach einer Neuvermessung der Gemeindestraße gänzlich entsprochen und für jene, für die Gemeindestraße nicht mehr benötigten Teilflächen, eine Baulandwidmung festgelegt.
10. Zur Stellungnahme des Herrn Rudolf Hollaus kommt der Gemeinderat überein, dass eine Ausweitung des Hofbetriebes in Richtung Wohngebiet und eine Sonderflächenwidmung „Ausflugscave“ derzeit nicht möglich ist. Es wäre jedoch denkbar, die Hofstelle in Richtung Osten zu erweitern.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den 2. Entwurf des Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Eben am Achensee – jedoch nur im Umfang der gegenüber der 1. Auflage durchgeführten Änderungen – während der gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2001 verkürzten zweiwöchigen Auflegungsfrist vom 09.05.2005 bis 23.05.2005 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee aufzulegen. Der Gemeinderat beschließt zudem, dass all jene Flächen, die im Gesamtflächenwidmungsplan nicht aufscheinen, als Freiland gewidmet sind.

2. Da noch nicht alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorliegen und mit der TIWAG noch privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen sind, setzt der Bürgermeister diesen Verhandlungspunkt ab.
3. Der Bürgermeister berichtet, dass der örtliche Raumplaner, Herr Dipl. Ing. Falch, noch Gespräche mit den Fachabteilungen im Landhaus führen möchte und daher die notwendigen Unterlagen noch nicht ausgearbeitet wurden. Der Bürgermeister setzt deshalb diesen Verhandlungspunkt ab.
4. Für den Bereich der Gst 297/10 und 297/11, beide KG Eben, ist es erforderlich, einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen. Die betreffenden Grundflächen sind als Tourismusgebiet gewidmet und somit ist die Voraussetzung zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2001 gegeben. Der Planungsbereich ist bereits verkehrsmäßig erschlossen und die Erschließung mit den Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung stellt für die Gemeinde Eben einen geringen Aufwand dar. Frau Martina und Herr Dietmar Baumann beabsichtigen auf dem Gst 297/11 ein Wohnhaus mit 6 bis 10 Wohnungen zu errichten, womit ein konkreter Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung besteht.

Der örtliche Raumplaner schlägt wegen der von der Gemeinde beabsichtigten Entwicklung eines Ortszentrums in diesem Bereich eine BMD von 2,8 vor.

Für GR Klaus Astl ist der Raiba-Bau kein Maßstab, die BMD soll niedriger festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung einstimmig, gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001 die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, Plan Nr. E-AEB-BAU-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Friedrich Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes. Die Baufluchtlinie wird jedoch einstimmig statt 2 Meter mit 4 Meter festgelegt.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Eben am Achensee hat in seiner Sitzung am 09.03.2005 die Auflage des Bebauungsplanes von Dipl. Ing. Falch, Plan Nr E-AEB-Nie-020, für das Gst 729/3 beschlossen. Innerhalb der Stellungnahmefrist wurde von Herrn Karl Niedrist, vertreten durch RA Dr. Schöpf, eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben.

AL Margreiter trägt den Inhalt dieser Stellungnahme vor. In der Stellungnahme wird vorwiegend die Meinung vertreten, dass die Berechnung der Baudichten der umliegenden Gebäude auf eine Schätzung des örtlichen Raumplaners beruhen und eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vorliegen würde.

Der örtliche Raumplaner, Herr Dipl. Ing. Falch, übermittelte eine Sachverhaltsdarstellung zur Stellungnahme von Herrn Niedrist. Darin wird ausgeführt, dass die Baumassensberechnung nicht auf Schätzungen basieren, sondern aus den Einreichplanungen der Objekte berechnet und dafür die entsprechenden Unterlagen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden.

Die Bemängelung von objektiven Beurteilungsgrundlagen entbehrt daher der Grundlage.

DI Ortner kommt auf Seite 7 seines Gutachtens zum Schluss, dass die „Hotelanlage“ (Sonnenhof) im Verhältnis zur an sich kleinteiligen Siedlungsstruktur eine zu große Gebäudehöhe aufweist. In seinen Folgerungen wird jedoch diese Siedlungsstruktur selbst wieder negiert und der Sonnenhof als Orientierung und als Beurteilungsbasis herangezogen. Würde man die max. zulässige Baumassendichte auf Grundlage der kürzlich durch die Gemeinden genehmigten Objekte festlegen, wären die Bestimmungen über die Erlassung eines Bebauungsplanes von vorneherein unnötig, da jeweils das investorfreundlichste Bauwerk als Grundlage für weitere Projektbeurteilungen dienen müsste.

DI Ortner geht davon aus, dass die Bauwerke auf Gst 737/14 (Appartmenthaus Sonnenhof) und Gst 737/5 (Hotel Sonnenhof) BMD von 3,5 bis 4,0 aufweisen würden. Wie er diese BMD errechnet hat, bleibt offen. Der örtliche Raumplaner, DI Falch, hat auf Grund der Bauakten verschiedene BMD genau errechnet. Demnach hat der Sonnenhof auf Gst 737/5 eine BMD von 2,15 und nicht wie von DI Ortner angenommen 4,0 und das Appartmenthaus eine BMD von 2,97.

Dem persönlich anwesenden Rechtsvertreter von Herrn Karl Niedrist, Herrn Dr. Schöpf, wird die Möglichkeit der Äusserung gegeben. Dieser legt seine schriftliche Stellungnahme nochmals mündlich dem Gemeinderat dar und ist der Meinung, dass allgemeine und ergänzende Bebauungspläne nicht für nur ein Gst beschlossen werden dürften (obwohl dies gängige Praxis ist und die Aufsichtsbehörde bisher hunderte solchartige Pläne bewilligte). Weiters vertritt Dr. Schöpf die Auffassung, dass der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz ein Gutachten gemäß § 113 TROG 2001 und daher der Gemeinderat keinen Bebauungsplan erlassen dürfe (obwohl die eingereichten Projektunterlagen mit einer BMD von 4,3 ohnehin nicht bewilligungsfähig waren und es laut Angaben der Aufsichtsbehörde im Ermessen der Baubehörde I. Instanz liegt, ob ein Gutachten eingeholt wird oder nicht).

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass im Interesse des Bauwerbers der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan nur für das Gst 729/3 erlassen wurde, da ansonsten das Verfahren viel länger dauern würde. Es werden dem Gemeinderat noch die BMD der unmittelbar benachbarten Gst mit 0,942 (Gst 729/2) und mit 0,909 (Gst 729/4) bekannt gegeben.

Da Dr. Schöpf der Meinung ist, dass zwei gleichwertige Sachverständigen-gutachten vorliegen, wird er auf die Widersprüche im Gutachten des Herrn DI Dr. Ortner aufmerksam gemacht. Im Gegensatz zum örtlichen Raumplaner, der genaue BMD-Berechnungen durchführte, beruhen die Angaben im Gutachten von Herrn DI Dr. Ortner offensichtlich auf Schätzungen und führte dieser selbst aus, dass die „Angaben“ nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden können, da von Seiten der Gemeinde die Einsicht in Bauakten verweigert werde. Dr. Schöpf verweist diesbezüglich auf das Gutachten von DI Dr. Ortner und gibt an, dass er nicht wisse, wie dieser die BMD feststellte und er sich auch nicht erklären kann, warum DI Dr. Ortner behauptet, dass die Gemeinde die Einsicht in Bauakten

verweigert hätte. Es wird klargestellt, dass bei der Gemeinde diesbezüglich niemand um Akteneinsicht ersucht hat. AL Margreiter weist noch darauf hin, dass er von Herrn DI Dr. Ortner auf seine E-Mail mit der Bitte, er möge bekannt geben, wie er die BMD errechnete und wer ihm von Seiten der Gemeinde die Akteneinsicht verweigerte, bisher keine Antwort erhielt.

Dr. Schöpf schlägt vor, dass die Sachverständigen, DI Falch und DI Ortner, zu einem gemeinsamen Gespräch zusammen kommen.

Der Gemeinderat kommt einstimmig überein, dass dieser Verhandlungspunkt für die Möglichkeit eines gemeinsamen Gespräches mit den Sachverständigen abgesetzt wird. Es wird jedoch vom Gemeinderat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf Grund dieser Gespräche eintretende Verzögerungen im gegenständlichen Verfahren nicht der Gemeinde angelastet werden dürfen, sondern ausschließlich auf Wunsch von Herrn Dr. Schöpf diese Gespräche geführt werden.

6. Zur Errichtung des sogenannten „Taschenbodenweges“ von der Bärnbadalm zur Weißenbachalm, ist es erforderlich, mit der Grundeigentümerin, der ÖBf AG, eine Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung und Benützung dieses Weges abzuschließen.

Gemeinsam mit Herrn Ing. Teveli wurde der vorliegende Vertrag ausgearbeitet.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit der ÖBf AG abzuschließen.

7. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, die größere Wohnung im 2. Stock des Gemeindehauses an Frau Bianca Balz zu vermieten. Nun wurde der Mietvertrag üblichen Inhaltes erarbeitet, wobei Frau Balz hinsichtlich der von ihr getätigten Investitionen eine längere Vertragsdauer wünscht.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Bianca Balz abzuschließen, wobei eine Vertragsdauer von 10 Jahren vereinbart werden soll.

8. Die Gemeinde Eben am Achensee nutzt eine Teilfläche der Gst 625/1, KG Eben, (ehemaliger Steinbruch der TIWAG) als Aushubdeponie. Mit dem Eigentümer, Herrn Josef Ortner, soll ein Pachtvertrag abgeschlossen werden, wobei ein Pachtzins von € 1,45 pro abgelagertem m³ vorgesehen ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Deponierung ansonsten zwischen 3,5 und 4 Euro pro m³ zu bezahlen wären.

Es wird noch die Errichtung eines Dammes zur Verminderung der Steinschlaggefahr besprochen. Es soll mit Hilfe der WLW ein konkretes Projekt ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Josef Ortner abzuschließen.

9. Zur Errichtung und Betrieb des neuen Hochbehälters in Pertisau muss die Gemeinde eine Teilfläche aus Gst 676/3, KG Eben, erwerben. Nach Schätzung vom Büro DI Bennat wird das Ausmaß der benötigten Grundfläche bei 500 m² bis 600 m² liegen.

Der Umbau oder die Sanierung des alten Hochbehälters ist gemäß den Aussagen von Experten nicht möglich bzw. würde dies noch höhere Kosten verursachen. Auch wurden vom Büro Bennat Alternativstandorte geprüft, die jedoch auf Grund der höheren Kosten nicht in Frage kommen.

Herr Rieser hat sich bei der Landwirtschaftskammer erkundigt und dort die Auskunft erhalten, dass man die gegenständliche Kauffläche auf Grund der beabsichtigten Nutzung als Gewerbegrund und somit mit € 150,- bewerten müsste.

Der Eigentümer des Gst 676/3, Herr Ernst Rieser, fordert nun einen Betrag von € 110,- pro m² und weiters, dass das von der Gemeinde geschlägerte Holz in seinem Eigentum verbleibt.

GR Ernst Niedrist weist darauf hin, dass die Grundfläche weidebelastet ist. Er wird diesbezüglich mit den Berechtigten reden und kann sich vorstellen, dass die Gemeinde jährlich einen Betrag leistet, der einer Archenschicht entspricht.

Der Gemeinderat entscheidet mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Ernst Rieser abzuschließen, wenn die Gemeinde für die Weideablöse max. einen jährlichen Betrag, der einer Archenschicht entspricht, leisten muss.

BM-StellV Josef Rieser stimmte nicht mit.

10. Die Abfallbehandlung Ahrental GmbH beabsichtigt, im Ahrental eine mechanisch biologische Behandlungsanlage zu errichten und zu betreiben. Es soll nun mit dem Abfallwirtschaftsverband Unterland (AWV) eine Vereinbarung

abgeschlossen werden, wonach sich die Gemeinde Eben am Achensee verpflichtet, mit der Behandlung des gesamten in der Gemeinde eingesammelten Haus- und Sperrmüll für mindestens 15 Jahre, ab dem Jahr der Inbetriebnahme der MBA, den AWV zu beauftragen. Die Behandlung des Mülls hat ab Inbetriebnahme der MBA in dieser zu erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Vertrag mit dem Abfallwirtschaftsverband Unterland abzuschließen.

11. Der Bürgermeister berichtet, dass für das Gemeindeamt die IT-Ausstattung verbessert und daher zwei neue Server samt der dazu notwendigen Software angeschafft werden soll. Gemäß vorliegendem Angebot der Fa. KufGem würde die Anschaffung € 29.014,52 kosten, wobei in diesem Betrag ca. € 6000,- an Dienstleistungen enthalten sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die IT-Anlage gemäß vorliegendem Angebot der Fa KufGem zu verbessern.

12. Die Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung für den Bauabschnitt 03, Los 4, wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Dieser Bauabschnitt umfasst die Errichtung des Hochbehälters in Pertisau und die Verlängerung der Ableitungen vom HB Maurach sowie vom HB Pertisau. Da die Ausschreibungsunterlagen gleichwertige Angebote sicherstellten, gilt das Billigstbieterprinzip. Als Billigstbieter ging die Fa. Kurz, Walchsee, mit einem Angebotspreis von netto € 328.609,91 hervor.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, die Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 03, Los 4, an die Fa. Josef Kurz, 6344 Walchsee, zu vergeben.

13. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Ausschreibung der Neuverpachtung der Tennisanlage Buchau beschlossen. Nach der öffentlichen Ausschreibung mittels Postwurf haben sich schriftlich beworben:

1. Frau Elisabeth Karrer und Herr Erich Moser, Maurach
2. Herr Franz Gutschi, Achenkirch
3. Herr Wolfgang Prantl, Maurach

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Herr Gutschi heute seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Frau Karrer und Herr Moser würden einen Winterzuschuss von € 4000,- und für den Sommer einen Zuschuss von ca. € 5000,- fordern.

Weiters müsste die Gemeinde den Betrieb angemessen einrichten.

Herr Prantl fordert für den Winterbetrieb € 5000,- und für den Sommerbetrieb € 8000,-. Weiters möchte er pro Festveranstaltung vom jeweiligen Veranstalter € 100,- verlangen.

Die Parkgebühren verbleiben bei beiden Alternativen jedoch zur Gänze der Gemeinde.

Es wird noch der Betrieb des Beachvolleyballplatzes angesprochen, wobei man übereinkommt, für die Benützung des Platzes kein Entgelt zu verlangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Wolfgang Prantl mit den angesprochenen Änderungen zu verlängern. Der Vertrag soll befristet bis zum ev. Baubeginn der „Freizeitanlage Buchau“ abgeschlossen werden.

GR Johann Walser stimmt nicht mit.

14. Frau Brigitte Notsch ist als Raumpflegerin im Bereich des Gemeindezentrums tätig. Es hat sich nun ergeben, dass die anfänglich vereinbarten 13 Wochenstunden für eine ordentliche Reinigung der betreffenden Räumlichkeiten nicht ausreichen bzw. Frau Notsch bisher Mehrstunden geleistet hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Brigitte Notsch ab 01.05.2005 von derzeit 13 Stunden auf 17 Stunden zu erhöhen und genehmigt die entsprechende Änderung des Dienstvertrages.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Elisabeth Schallhart ein Pädagogikstudium absolviert und für die Endphase um Bildungskarenz angesucht hat. Nach der Bildungskarenz möchte Frau Schallhart wieder bei Gemeinde ihren Beruf als Kindergärtnerin ausüben. Für die Zeit der Bildungskarenz müsste die Gemeinde eine Ersatzkraft anstellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Schallhart die Bildungskarenz zu genehmigen und spricht sich auch für die Wiederanstellung nach der Karenz aus.

15. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

a) Um- und Zubau Feuerwehrhaus Maurach

a) Der Bürgermeister trägt die Kostenschätzung von der Fa. Kofler als Diskussionsgrundlage vor. Grundlage der Kostenschätzung ist ein Bauplan, wonach nicht nur eine Garage für das neue Fahrzeug, sondern auch Lagerräume, ein Werkstattraum, ein Jugendraum, ein Aufenthaltsraum usw. gebaut werden sollen. Der Um- und Zubau würde ca. € 160.000,- kosten. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass, wenn jetzt nur die Garage gebaut wird, ein späterer Zubau wie geplant nicht mehr möglich ist.

Da auch die „Krabbelstube“ von diesem Um- und Zubauten betroffen wäre, sollen sich die betroffenen Nutzer wegen einer gemeinsamen Lösung zusammenfinden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im heurigen Budget € 50.000,- für den Bau der neuen Garage vorgesehen sind. Da der Umbau der Klinglerkreuzung, für den € 280.000,- budgetiert sind, heuer jedoch nicht in Angriff genommen werden kann, da das Land Tirol dieses Projekt erst im Bauprogramm 2006 berücksichtigt, sollte man diesen Haushaltsposten entsprechend kürzen.

Der als Zuhörer anwesende FF-Kommandant, Wolfgang Paregger, teilt mit, dass dieses Bauvorhaben für ihn eine langfristige Lösung darstellt. Ein Neubau würde ca. 1,5 bis 2 Mill. Euro kosten.

Der Gemeinderat fasst mit 14 Stimmen bei 1 Gegenstimme den Grundsatzbeschluss, gemäß vorliegender Kostenaufstellung und Baupläne den Um- und Zubau des FF-Hauses in Maurach durchzuführen.

GR Klaus Astl verweist auf eine OGH-Entscheidung betr. der privaten Nutzung von Ortsnamen als Domainnamen.

Laut GR Johannes Entner wurde dies hinsichtlich Maurach und Pertisau schon rechtlich geprüft. Die Sachlage ist jedoch deswegen nicht vergleichbar, weil Maurach und Pertisau keine „Ortsnamen“ sind.

Der Bürgermeister ersucht noch darum, auch für Maurach einen Langlaufausschuss zu bilden und dass die Mitglieder der einzelnen Fraktionen genannt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass betreffend „Altersheim“ Briefe von Gemeindebürgern eingelangt sind. Der Gemeinderat kommt überein, diese allen GR-Mitgliedern zu übermitteln. GR Klaus Astl weist darauf hin, dass aus seinen Erfahrungen ca. 90 % der Bevölkerung für den Bau des Altersheimes im Zentrum sind. Der Bürgermeister antwortet, dass er genau die gegenteilige Erfahrung machte und der Großteil für den Bau in Eben eintritt.

Nachdem noch der einstimmige Gemeindevorstandsbeschluss über das letztmalige Angebot an Herrn Wildauer angesprochen wurde, ersucht der Bürgermeister nochmals darum, dass Projekt nicht „schlecht zu reden“, wobei man auch mit Interventionen beim Land nichts erreichen wird, außer dass sich der Bau verzögert oder ev. überhaupt kein Altersheim errichtet wird.

Ende der Sitzung: 23.55 Uhr